

DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	PDCC, durch Sidney Kamerzin, Stéphane Pont (Suppl.), David Théoduloz, und Jean-Claude Savoy
Gegenstand	Zweitwohnungsgemeinden – Moratorium für die Quartierpläne und die Detailnutzungspläne?
Datum	09.03.2015
Nummer	4.0142

Aktualität des Ereignisses

In letzter Zeit hat der Staat verschiedene Entscheide gefällt, welche die Genehmigung zahlreicher kommunaler Quartier- und Detailnutzungspläne blockieren.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass der Kanton die Lex Weber/das revidierte RPG derart restriktiv auslegt.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die betroffenen Gemeinden – insbesondere die Berggemeinden – auch weiterhin über Raumplanungsinstrumente wie Quartierpläne oder Detailnutzungspläne verfügen können und nicht vom Kanton blockiert werden.

Verschiedene Entscheide des Staatsrates haben in jüngerer Vergangenheit dazu geführt, dass die Genehmigungsverfahren für kommunale Quartierpläne und/oder Detailnutzungspläne blockiert oder ausgesetzt wurden. Dabei stützte man sich auf einen neueren Bundesgerichtsentscheid (Entscheid Silvaplane II, BGE 140 II 25, Genossenschaft X gegen A. und Mitb. sowie Gemeinde Silvaplane).

Dadurch kann man vielerorts trotz vorliegender Baubewilligung nicht mit den Arbeiten beginnen (egal, ob es sich um eine Erst- oder Zweitwohnung handelt). Die entsprechenden Eigentümer sind gezwungen, auf die Umzonung ihrer Parzelle ausserhalb der Bauzone und eine hypothetische Entschädigung zu warten.

In bestimmten Fällen ging es nur um kleinere Arbeiten und nicht um eine Gesamtplanung. Trotzdem entschied der Staatsrat, die Projekte zu blockieren.

Man sollte hier Augenmass walten lassen: Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt der betreffenden Gemeinden wurden bereits durch die Lex Weber arg in Mitleidenschaft gezogen. Ganz zu schweigen vom RPG und von der Frankenstärke usw.

Es darf deshalb nicht einfach zu einem Moratorium für alle Quartier- und Detailnutzungspläne in solchen Gemeinden kommen, sondern man sollte fallweise abwägen, ob eine Blockierung sinnvoll ist oder nicht.

Das Bundesgericht lässt in seinem Urteil einen bestimmten Handlungsspielraum. Im Interesse unserer Unternehmen und der Wirtschaft müssen Blockierungen von Quartier- und Detailnutzungsplänen die Ausnahme bleiben.

Schlussfolgerung

1. Der Staatsrat wird gebeten zu bestätigen, dass die Quartier- und Detailnutzungspläne der Gemeinden, die bereits die Auswirkungen der Lex Weber mit voller Wucht zu spüren bekommen, nicht einem Moratorium unterstellt werden.
2. Wir verlangen, dass der Staat nur zurückhaltend von der Möglichkeit, die Verfahren für Quartier- und Detailnutzungspläne zu blockieren/auszusetzen, Gebrauch macht, damit die Bergtourismusgemeinden nicht noch mehr gebeutelt werden.